



**Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat**

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Finanzausschuss

Der Vorsitzende

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

nur per E-Mail:

finanzausschuss@landtag-mv.de

Auskunft erteilt Ihnen Herr Mathias Diederich
Zimmer 2.324 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 9100 **Fax** 03841 3040 89100

E-Mail m.diederich@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen

Grevesmühlen, 16.05.2022

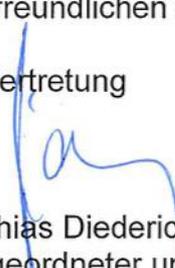
Öffentliche Anhörung am 23. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Gundlack,

herzlichen Dank für Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses. Für den Landkreis Nordwestmecklenburg werde ich in Vertretung teilnehmen. In der Anlage übersende ich Ihnen vorab die erbetene schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog. Eine vorherige Übersendung war in der Kürze der Zeit bedauerlicherweise nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Mathias Diederich

Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Landrates

Seite 1/1

**Zuarbeit zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern am 23. Mai 2022, 15.00 Uhr Plenarsaal**

Der Finanzausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen seiner Beratungen zum Doppelhaushalt eine öffentliche Anhörung zu den nachfolgenden Themen durchzuführen:

- A) Kurz-, mittel- und langfristiger Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg-Vorpommern sowie Finanzierungsbedarfe der kommunalen und privaten Schulträger
- B) Effizienter Mitteleinsatz bei der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Fragen zum Themenschwerpunkt A)

1. Welche konkreten Probleme gibt es für Schulträger aller Art bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen aktuell in jeglicher Hinsicht?
Der aktuelle Boom der Bauwirtschaft hält nach wie vor an. Die Auftragsbücher der Firmen haben einen Vorlauf von ca. 6-9 Monaten. Die notwendigen Sanierungsarbeiten können nicht in jedem Falle direkt beauftragt werden, da die Firmen keine Kapazitäten haben. Auf Ausschreibungen fällt teilweise ein Bewerber. Hinzu kommt, dass nicht nur die Baupreise steigen, sondern alle damit einhergehenden Leistungen wie Löhne, Kraftstoffpreise etc. Durch die erheblichen Störungen in den Lieferketten (Baustoffe, Vorprodukte, Endprodukte) entstehen auch spürbare bauzeitliche Risiken. Ein großes Problem ist darüber hinaus der Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft. Die Laufzeiten für die Ausschreibungen haben sich verlängert. Die Firmen kommen mit dem bürokratischen Aufwand nicht hinterher. Hinzu kommt der gravierende Fachkräftemangel in den Bereichen der Planungskapazitäten (Architekten und Bauingenieure), in der Verwaltung, Bauindustrie und Baugewerken.
2. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, um aktuelle Probleme bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen zu lösen?
Eine bessere finanzielle Ausstattung der Schulträger ggf. über das FAG M-V würde zumindest dazu führen die Baupreisentwicklungen abzufedern. In diesem Zusammenhang sollten auch die diversen Förderfonds aufgelöst und pauschal auf die Kommunen verteilt werden. Dies würde die kommunale Selbstverwaltung stärken und gleichzeitig den Aufwand für die Fördermittelbeantragung und -genehmigung beseitigen. Sollte dies nicht geschehen, sollte die Förderpraxis vereinfacht und damit u.a. die Beantragungsfristen verkürzt werden. Grundlegend benötigen die Kommunen Planungssicherheiten. So wird z.B. die Auflösung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ seit Jahren diskutiert.
3. Welche insbesondere bürokratischen Vorgaben im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus von Schulen sind überflüssig, bzw. könnten durch

unbürokratischere Vorgaben ersetzt werden? Wie sehen diese unbürokratischeren Vorgaben aus?

Vor Baubeginn sind umfangreiche Planungs- und Abstimmungsprozesse notwendig. Werden Fördermittel über zwei Mio. Euro für den Schulbau beantragt, muss der staatliche Betrieb für Bau- und Liegenschaften beteiligt werden. Das Prüfverfahren dauert ca. ein Jahr. Unter Berücksichtigung der langen Planungsverfahren und bauordnungsrechtlichen Prüfverfahren dauern diese Maßnahmen teilweise schon zwei Jahre, bevor alle bauvorbereitenden Schritte durchlaufen sind. Hinzu kommt, dass auch denkmalschutzrechtliche Auflagen der Funktionalität einer Schule entgegenstehen.

4. Welche Punkte im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus von Schulen machen andere Bundesländer besser? Was konkret ist in diesen Bundesländern anders geregelt, sodass die Umsetzung einfacher bzw. besser ist? In anderen Bundesländer gibt es verbindliche SchulbauRL'n, welche erforderliche Standards regeln. Hier könnte verbindlich geregelt werden, für wie viele Schüler welcher Raumbedarf benötigt wird, wie groß ein Fachraum und wie groß ein Klassenraum sein muss etc. In Mecklenburg-Vorpommern liegt die SchulbauRL seit Jahren nur im Entwurf vor.

5. Wie hoch ist der finanzielle Bedarf für Neubau und Sanierung von Schulgebäuden in Mecklenburg-Vorpommern, erstens für die Jahre 2022 und 2023, zweitens von 2024 bis 2026 sowie drittens von 2027 bis 2030?

Im Doppelhaushalt 2022/2023 des Landkreises sind investive Auszahlungsansätze für Neubau und Sanierung von Schulen bis 2025 (teilweise auch bis 2026) veranschlagt

2022-2023	2024-2026
8.193.200 EUR	22.460.000 EUR

Zusätzlich zu den Haushaltsveranschlagungen besteht weiterer Investitionsbedarf insbesondere in den Jahren ab 2023 bzw. auf Grund kurzfristiger Entwicklungen in folgender Höhe:

2022-2023	2024-2026	2027-2030
1.650.000 EUR	30.800.000 EUR	9.000.000

Diese zusätzlichen Bedarfe müssen im Rahmen eines Nachtragshaushalts bzw. in nachfolgenden Haushaltssatzungen veranschlagt werden.

Des Weiteren enthält der Doppelhaushalt 2022/2023 Aufwandsansätze für Unterhaltungsmaßnahmen wie folgt:

2022-2023	2024-2025
4.416.000 EUR	2.624.200 EUR

Hierin sind u.a. in den Jahren 2022 und 2023 Ansätze für Sanierung von Sanitäranlagen, Heizungen, Behebung von Brandschutzauflagen i.H.v. 1.480.000 EUR enthalten.

Sämtliche Kostenschätzungen für die vorbenannten Ansätze beruhen auf den Basisdaten des Jahres 2021. Die aktuelle Bau- und Energiepreisentwicklung weist jedoch deutliche Preissteigerungen aus; insofern wird derzeit schon nicht mehr von einer Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel ausgegangen.

6. Wie hoch ist in den genannten Zeiträumen der nicht über zweckgebundene Einnahmen gedeckte Finanzbedarf der kommunalen und privaten Schulträger? Für 2022 sind Fördermittel des Landes für die Sanierung einer Schule i.H.v. 517.000 EUR veranschlagt, die auch bereits bewilligt wurden.

Für die Jahre 2024 und 2025 sind Zuwendungen für die Sanierung eines Gymnasiums i.H.v. 6.280.000 EUR veranschlagt. Allerdings ist derzeit unbekannt, ob tatsächlich eine Förderung erfolgen kann.

Weitere zweckgebundene Einnahmen zur Deckung der unter Frage 5 aufgezeigten Bedarfe bestehen nicht, so dass bis 2027 ein Finanzierungsbedarf aus eigenen Mitteln für Investitionen von mehr als 60 Mio. EUR besteht.

7. Mit Mitteln in welcher Größenordnung müsste das Land über die bestehenden Schulbauprogramme des Landes und die Bundesfinanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds hinaus die Schulträger in den Jahren 2022 bis 2030 jeweils über ein zweckgebundenes Förderprogramm unterstützen, damit der Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg-Vorpommern planmäßig bis 2030 vollständig realisiert werden kann?

Grundsätzlich wird auf die Beantwortung zu Frage 6 mit einem Finanzbedarf i.H.v. mindestens 60 Mio. EUR allein für den Landkreis Nordwestmecklenburg als Schulträger verwiesen. Darüber hinaus steht eine Realisierung aller erforderlichen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen bis 2030 aus heutiger Sicht auch deshalb in Frage, weil personelle Ressourcen in Bereich der Planungsbüros, der Verwaltung, der Bauindustrie und der Baufirmen nicht ausreichend vorhanden sind.

8. Mit welchen Herausforderungen sehen sich die kommunalen und privaten Schulträger bei Planung und Umsetzung von Schulbauten derzeit konfrontiert? Vgl. Insbesondere Antworten zu den Fragen 1, 2 und 7.

9. Welche Auswirkungen haben die Entwicklung des Baupreisindex auf die Realisierung einerseits eigenfinanzierter und andererseits geförderter Schulbauprojekte?

Für begonnene Projekte muss der höhere, nicht geplante Mittelbedarf ggf. über einen Nachtragshaushalt und damit zusätzliche Kreditaufnahmen abgesichert werden. Andere Bauprojekte müssen auf Kosten der Schülerinnen und Schüler verschoben oder können bei unzureichenden Finanzmitteln nur reduziert oder gar nicht realisiert werden. Hier steht zum einen die ausreichende Absicherung

der Finanzierung durch Eigenmittel bzw. der aus Kreditaufnahmen resultierende Kapitaldienst vor dem Hintergrund der kommunalen Leistungsfähigkeit in Frage.

10. Welche Veränderung in der Förderpraxis des Landes für Schulbauten wären erforderlich, um den Schulträgern mehr finanzielle Planungssicherheit zu bieten? Grundsätzlich sollte auf Förderprogramme verzichtet und stattdessen zusätzliche staatliche Mittel nach den Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs pauschal auf die Schulträger verteilt werden. Dies vermeidet aufwendige Fördermittelverfahren, stärkt die kommunale Selbstverwaltung und gibt die bei der aktuellen Baupreientwicklung sowie Ressourcenverknappung notwendige Flexibilität beim Mitteleinsatz. Sollte dies nicht geschehen, wäre ein erster Schritt eine Vereinfachung der Förderpraxis. Verschiedenste Förderprogramme verkomplizieren die Antragsstellung. Ein Programm, welches jegliche Schulbau- und -Sanierungsmaßnahmen beinhaltet, wäre zielführend.
11. Welche anderen Aspekte müssten beim Schulbau und dessen Unterstützung durch das Land zukünftig stärker berücksichtigt werden? Die Aspekte Inklusion, Barrierefreiheit und Klimaschutz müssen die Schulträger im Rahmen der Bau- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen. Das wiederum muss von Land berücksichtigt werden, wenn es um die finanzielle Ausstattung der Kommunen geht. Die regionale Entwicklung und die damit einhergehenden Bedarfe (Einwohner, Wirtschaft, Kultur, Arbeitsmarkt) müssen berücksichtigt werden.
12. Bei welchen dieser Aspekte sind derzeit Veränderungen absehbar bzw. in der Diskussion?
keine

Fragen zum Themenschwerpunkt B)

1. Was sind geeignete Parameter, um den Erfolg der Digitalisierungsstrategie eines Bundeslandes zu beurteilen?
2. Welche Bundesländer sind besonders erfolgreich bei Digitalisierungsbestrebungen und was sind die Gründe dafür?
3. Welche organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Änderungen - einschließlich von Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene - sind besonders geeignet, um für das Land Mecklenburg-Vorpommern Digitalisierungsvorteile zu realisieren?
4. Welche organisatorischen Voraussetzungen sind aus Ihrer Sicht auf Seiten der Landesregierung zu treffen, damit die Mittel zur Verwaltungsdigitalisierung effizient eingesetzt werden können?
5. Welche personellen Ressourcen in der Landesverwaltung sind aus Ihrer Sicht notwendig damit die Koordination der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelingen kann?
6. Welche Kriterien sollten bei der Beschaffung von Fachverfahren verwendet werden, um eine langfristige Nutzbarkeit – auch unabhängig von einzelnen Unternehmen und/oder dem Betriebssystem des Endnutzers – zu gewährleisten?

7. Welche Maßnahmen sind notwendig, um bei der Beschaffung von Fachverfahren und anderer Anwendungssoftware die Interoperabilität mit bereits existierenden Systemen sicher zu stellen?
8. Ergibt sich aus Ihrer Sicht ein Mehrwert aus der verstärkten Nutzung von Standards in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung? Falls ja, worin besteht dieser?
9. Welche Möglichkeiten hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, um beim Ausbau der Digitalisierung der Landesverwaltung einen möglichst hohen Teil der Wertschöpfung im Land stattfinden zu lassen?
10. Wie müssen aus Ihrer Sicht Förderprogramme gestaltet sein, damit sie die Digitale Souveränität im Land unterstützen?
11. Wie kann das Land Mecklenburg-Vorpommern bei der Ausbildung seiner Fachkräfte die sich ändernden Anforderungen durch die Digitalisierung berücksichtigen?
12. Wie bewerten Sie im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Umsetzung des OZG? Wurden hierbei Fehler gemacht? Wenn ja, welche und wie kann es in Zukunft verhindert werden, dass solche Fehler bei anderen Digitalisierungsprojekten wiederholt werden?
13. Ist die Anwendung von Künstlicher Intelligenz aus Ihrer Sicht in bestimmten Bereichen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowohl aktuell als auch zukünftig sinnvoll? In welchen konkreten Bereichen könnte die Anwendung von KI sinnvoll sein? Welche Auswirkungen hätte die Anwendung von KI auf andere Bereiche in den Behörden des Landes, z. B. die Personalsituation?
14. Wie bewerten Sie die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren des Landes Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie? Warum beteiligen sich sehr selten kleine Unternehmen an Ausschreibungen des Landes bei Digitalisierungsprojekten? Wie ist es um die bürokratischen Hürden bei Ausschreibungen für Digitalisierungsprojekte des Landes bestellt?
15. Inwieweit wird Ihrer Meinung nach berücksichtigt, dass bei langfristigen Projekten, z. B. KONSENS-Anmeldungen, der technische und digitale Fortschritt während dieser Laufzeit immer wieder Eingang in stets zu aktualisierende Lastenhefte findet?
16. Wie sind die bisherigen Fortschritte des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Digitalisierung zu bewerten, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern? Wie ist die bisherige Effizienz des Mitteleinsatzes zu bewerten?
17. Wo sind andere Bundesländer weiter als Mecklenburg-Vorpommern?
18. Inwiefern lässt sich ein Rückstand bei der Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern auf politische Entscheidungen oder das Handeln der Landesregierung zurückführen? Was haben andere Bundesländer besser gemacht?
19. Wie sind die bisherigen Bemühungen des Landes bei der Digitalisierung der Landesverwaltung und die Effizienz des damit verbundenen Mitteleinsatzes zu bewerten?
20. Welche Defizite bei der Digitalisierung und Ineffizienzen bei der Verwendung der dafür eingesetzten Mittel sind besonders hervorzuheben?
21. Auf welche Gründe lassen sich diese Defizite bzw. Ineffizienzen zurückführen?

22. Welche Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung könnten aus den Defiziten bei der Digitalisierung entstehen?
23. Welche wesentlichen Elemente müsste eine zeitgemäße Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthalten und was wären darin die wichtigsten Punkte, um die Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft des Landes zu beschleunigen und die dafür eingesetzten Mittel effizient zu verwenden?
24. Sollten die Hochschulen des Landes eine stärkere Rolle bei der Digitalisierung spielen, um die Mittel des Landes für die Digitalisierung effizienter einzusetzen?
25. Sollte Mecklenburg-Vorpommern angesichts der Investitionen bzw. des Landes Bayern in seine Hochschulen in den Bereichen IT, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz ebenfalls mehr Mittel für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auf diesen Gebieten aufwenden, um an der technologischen Entwicklung des Megatrends Digitalisierung teilzuhaben?
26. In welcher Größenordnung sollten zusätzliche Mittel für die genannten Bereiche bereitgestellt werden?
27. Welchen Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wären damit verbunden und umgekehrt welche Risiken bestehen, sollte das Land die Mittel für Digitalisierung nicht effizienter einsetzen und an der technologischen Entwicklung nicht angemessen partizipieren?

gez.
Fandrich
Fachdienstleiter Finanzen

Fragen zum Themenschwerpunkt A)

1 . Welche konkreten Probleme gibt es für Schulträger aller Art bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen aktuell in jeglicher Hinsicht?

- Schulentwicklungsplanung muss schneller und zeitgleich iRv aktuellen Sanierung bzw. Neubau von Schulgebäuden abgestimmt werden (Räume, Raumgröße, Kapazitäten, Einzugsbereiche)
- iRv Inklusion ist auf die besonderen baulichen Anforderungen, insb. bei Bauausführung und Ausstattung der Unterrichtsräume insb. von geh- und sehbehinderten SuS und SuS mit Anspruch auf I-Helfer (dessen Anwesenheit mit im Klassenraum) zu achten
- mit Wegfall der Förderschulen werden die Regelschulen die sehr individuellen Förderbedarfe der einzelnen SuS realisieren müssen → bislang gibt es keine Mitteilungen inklusive Anforderungsprofil dazu (Was muss tatsächlich in den Regelschulen zukünftig auch räumlich geleistet werden?), was diesbzgl. auf die Schulträger zukommt und dann auch bei Sanierung bzw. Neubau von Schulgebäuden Berücksichtigung finden muss
- Fördermittelverfahren bislang immens aufwendig
- Da keine abschließende Schulbaurichtlinie bzw. nur die nunmehr vorliegende Schulbauempfehlung vorliegt, ist die Abstimmung mit dem Bildungsministerium zu Kapazitäten und Raumgrößen sehr zeitaufwendig bzw. manchmal gar nicht möglich
- Da jedes Schulbauvorhaben nur mit dem Einsatz von Fördermitteln finanziert werden kann ist für die Planung die Z-Bauprüfung durch das SBL erforderlich. Die langen Bearbeitungszeiten setzen sich hier fort und bei der Bearbeitung der Antragsunterlagen beim SBL wird teilweise mit völlig andere Planungsdaten verglichen und veraltete Kostenansätze verwendet. Durch die Vorgaben des SBL ist die Anpassung der Planung bei der Sanierung bzw den Neubau von Schulen an die Fortschritte der technischen Entwicklung und Anforderungen an die geänderten Nutzungsanforderungen nur schwer möglich. Es besteht die latente Gefahr, dass die Schulen im Land MV nicht den gestiegenen technischen Möglichkeiten und Nutzungsanforderungen entsprechen werden.

2. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, um aktuelle Probleme bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen zu lösen?

Auf Grund der Haushaltssituation der Schulträger ist es diesen nicht möglich Schulneubauten bzw. umfangreiche Sanierungen ohne den Einsatz von Fördermitteln zu finanzieren.

Es muss dann erstmal das geeignete Förderprogramm gefunden werden, die Förderung aus einem Förderprogramm ist in aller Regel nicht ausreichend und es wird nach weiteren Förderprogrammen gesucht. Hierbei geht viel Zeit verloren und bis mit allen Zuwendungsgebern Einigkeit über die Finanzierung

des Projektes ist soviel Zeit vergangen, dass die Kostenschätzungen nicht mehr aktuell sind (unabhängig von der derzeitigen Entwicklung der Baupreise)

3. Welche insbesondere bürokratischen Vorgaben im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus von Schulen sind überflüssig, bzw. könnten durch unbürokratischere Vorgaben ersetzt werden? Wie sehen diese unbürokratischeren Vorgaben aus?

Träger der Schulnetzplanung sind für die kreisangehörigen Gemeinden die Landkreise. Die Fortschreibung der Schulnetzplanung erfolgt als starrer Prozess über einen langen Zeitraum. Dieser Prozess muss in Abstimmung mit den Schulträgern in kürzeren Zeiträumen erfolgen.

Gerade in Hinblick auf die Inklusion wissen viele Schulträger heute noch nicht, welche Anforderungen an die Schulausstattung gestellt werden und welche Schülerzahlen zu erwarten sind.

Es wird auf Pkt 1 verwiesen zu den Aufwendungen zur Sicherstellung der Finanzierung. Insbesondere im Genehmigungsverfahren sollte geprüft werden ob die Genehmigung durch das Bildungsministerium erforderlich ist, oder die Genehmigung vom Träger der Schulnetzplanung ausreichend ist.

4. Welche Punkte im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus von Schulen machen andere Bundesländer besser? Was konkret ist in diesen Bundesländern anders geregelt, sodass die Umsetzung einfacher bzw. besser ist?

Das kann von hier nicht eingeschätzt werden, da einfach die Zeit fehlt sich mit Verfahren in anderen Bundesländern zu beschäftigen.

5. Wie hoch ist der finanzielle Bedarf für Neubau und Sanierung von Schulgebäuden in Mecklenburg-Vorpommern, erstens für die Jahre 2022 und 2023, zweitens von 2024 bis 2026 sowie drittens von 2027 bis 2030?

Finanzzeitraum 2022 – 2023: 8 Mio Euro

Finanzzeitraum 2024 – 2026: 30 Mio Euro

Finanzzeitraum 2027 – 2030: 8 Mio Euro

(Anmerkung die Kosten basieren auf Kostenschätzungen vor der Ukraine Krise)

6. Wie hoch ist in den genannten Zeiträumen der nicht über zweckgebundene Einnahmen gedeckte Finanzbedarf der kommunalen und privaten Schulträger?
7. Mit Mitteln in welcher Größenordnung müsste das Land über die bestehenden Schulbauprogramme des Landes und die Bundesfinanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds hinaus die Schulträger in den Jahren 2022 bis 2030 jeweils über ein zweckgebundenes Förderprogramm unterstützen, damit der Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in

Mecklenburg- Vorpommern planmäßig bis 2030 vollständig realisiert werden kann?

Generell sollte davon ausgegangen werden, dass eine Kommune aufgrund der angespannten Haushaltssituation sich mit nicht mehr als 10 % an den Investitionskosten beteiligen kann.

Um unseren Kindern jedoch gute Lehr- und Lernbedingungen zur Verfügung stellen zu können, sind die Investitionen dringend notwendig. In der Stadt Grimmen muss zugunsten der dringend notwendigen Investitionen an den Schulen, auf Investitionen in der Verkehrsinfrastruktur verzichtet werden.

8. Mit welchen Herausforderungen sehen sich die kommunalen und privaten Schulträger bei Planung und Umsetzung von Schulbauten derzeit konfrontiert?

Derzeitig besteht eine fehlende Abstimmung zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Fachdienst Schulen mit den Schulträgern. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass vom Schulträger die Umsetzung der seitens der übergeordneten Behörden geforderten Anforderungen an den Lehr- und Lernbetrieb an einer Schule umzusetzen sind.

Sollten diese Anforderungen dann formuliert und abgestimmt sein, muss vom Schulträger die Maßnahme geplant werden, das Genehmigungsverfahren in Gang gesetzt werden und die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt werden. Dies kann in der heutigen Zeit gut und gerne einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen, da die Bearbeitungszeiten in den einzelnen Behörden einen erheblich langen Zeitraum in Anspruch nehmen. Eine 2020 beantragte Z-Bauprüfung für einen Schulerweiterung ist bis heute noch nicht abschließend bearbeitet.

Zur Sicherstellung der Finanzierung müssen in aller zwei ggf. auch drei Fördermittelanträge bei verschiedenen Zuwendungsgebern beantragt werden. Auch hier sind lange Bearbeitungszeiten einzukalkulieren, da der Vergaberat teilweise nur halbjährlich tagt.

Die Bauleistungen, die dann öffentlich ausgeschrieben werden, sind in aller Regel dann nicht mehr mit den Mitteln auskömmlich zu finanzieren, die ursprünglich geplant waren und Grundlage der Fördermittelbeantragung und Haushaltsmittelplanung waren.

9. Welche Auswirkungen haben die Entwicklung des Baupreisindex auf die Realisierung einerseits eigenfinanzierter und andererseits geförderter Schulbauprojekte?

Der Baupreisindex hat erhebliche Auswirkungen auf die Realisierbarkeit der Schulbauprojekte. Eigenfinanzierter Schulbau ist in der Stadt Grimmen aufgrund der Haushaltssituation nicht möglich.

Bei geförderten Schulbauprojekten ist die Finanzierung nur möglich, wenn im Haushalt der Stadt an anderer Stelle Maßnahmen gestrichen werden bzw. die

die Investition über einen längeren Zeitraum ausgeführt finanziert wird. Was teilweise leider gar nicht möglich ist, da die Zweckbindungsfrist der Förderung nicht über einen längeren Zeitraum erfolgt. Ebenfalls entstehen der Gemeinde durch längere Bauzeiten erheblich mehr Folgekosten.

10. Welche Veränderung in der Förderpraxis des Landes für Schulbauten wären erforderlich, um den Schulträgern mehr finanzielle Planungssicherheit zu bieten?

Generell muss es möglich sein, dass Schulträger für die Realisierung von Schulneu- und Sanierungsmaßnahmen nur bei einem Zuwendungsgeber Fördermittel beantragen können. Ebenfalls muss den Gemeinden Planungssicherheit gegeben werden, dass Investitionen an den Schulen kontinuierlich mindestens mit einem 90 %igen Fördersatz gefördert werden.

Das schafft auch Planungssicherheit bei den Schulträgern/Gemeinden bei der Vorbereitung von Projekten und es besteht nicht die Sorge, dass die knappen Haushaltsmittel der Gemeinde für Projekte „für die Schublade“ ausgegeben werden. Wenn diese Projekte dann zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden sollen, stimmen teilweise die technischen Anforderungen nicht mehr und ganz sicher die Kosten auch nicht mehr. Das wiederum bedeutet, dass die Projekte nochmal umgeplant werden müssen, was den Einsatz zusätzlicher Haushaltsmittel nach sich zieht.

11. Welche anderen Aspekte müssten beim Schulbau und dessen Unterstützung durch das Land zukünftig stärker berücksichtigt werden?

Anpassung an die individuelle Situation, Inklusion, Digitalisierung, hygienische Verhältnisse, Nachhaltigkeit beim Bauen und in der Unterhaltung

12. Bei welchen dieser Aspekte sind derzeit Veränderungen absehbar bzw. in der Diskussion?